

Erklärung nach §31 GO BT
des Abgeordneten Norbert Spinrath

zum Entwurf eines Gesetzes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Änderung des Bundesberggesetzes zur Untersuchung der Fracking-Technik
(Drucksachen 18/7551, 18/8125) sowie zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Verbot von Fracking in Deutschland“ (Drucksachen 18/4810, 18/8113)

Nach derzeitigen Wissensstand ist Fracking von Schiefer- und Kohleflözgas nicht
verantwortbar. Die Risiken für Mensch und Umwelt überwiegen die potentiellen
wirtschaftlichen Chancen.

Ich setze mich für eine gesetzliche Regelung ein, die Fracking in meinem Kreis
Heinsberg und in Nordrhein-Westfalen unmöglich macht.

Leider blockiert die CDU/CSU ein solches Gesetz und verschärft damit die
Rechtsunsicherheit.

Die Anträge von Linken und Grünen schaden der Zielsetzung eines Fracking-Verbotes
und sind wohl nur politische Effekthascherei. Denn eine öffentliche Aussprache
darüber lehnen sie ab.

Um mein Ziel eines Fracking-Verbotes nicht zu gefährden, habe ich mich heute der
Stimme enthalten.

Berlin, den 28. April 2016


Norbert Spinrath